STADT STEIN AM RHEIN

Sitzung 05/13 des Einwohnerrates

Freitag, 6. September 2013, 20.00 - 22.20 Uhr
Bürgerasyl, Jakob und Emma Windler-Saal

Vorsitz:	Käser	Werner	FDP	Präsident
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>			
	Cantieni	Arthur	SP	
	Derrer	Jörg	SP	Stimmenzähler
	Dean	Cornelia	SP	
	Flück	Christian	Pro Stein	Stimmenzähler
	Frei	Christoph	Pro Stein	
	Gruhler Heinzer	Irene	SP	
	Käser	Werner	FDP	Präsident
	Marchetto	Gian-Luca	SVP	Aktuar
	Ochsner	Daniel	SVP	
	Oster	Rolf	SP	
	Rossi	Jean-Marc	ÖBS	
	Schäffeler	René	FDP	
	Spescha	Peter	SP	
	<u>Stadtrat</u>			
	Eimer	Claudia Pia	Stadtpräsidentin	
	Böhni	Ernst	Sicherheitsreferent	
	Hug	Beat	Finanzreferent	
	Oderbolz	Markus	Bau- und Werkreferent	
	Schilling	Heidi	Sozialreferentin	
	<u>Verwaltung</u>			
	Brügel	Stephan	Stadtschreiber	
	Grötchen	Robert	Polizeichef/Weibel	
Entschuldigt:	Della Giacoma	Claudio	FDP	
	Vetterli	Ruedi	parteilos	
Protokoll:	Widmer	Yvonne	Protokollführerin	

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
2. Volksmotion Reutemann: Zur Erhaltung von Kulturdenkmälern
3. Volksmotion Born: Kindergarten im Städtli
4. Motion Kommission Einwohnerrat: Anpassung Geschäftsordnung
5. Regionale Jugendarbeitsstelle: Weiterführung für die Dauer einer dreijährigen Betriebsphase 2014 bis 2016
   Kreditantrag über Fr. 117‘500.-
6. Motion Meier „Geschützte Alterswohnungen auf dem Irmiger-Areal“ vom 7. November 2001; Antrag auf Abschreibung
7. Motion Franz Marty: Anpassung der Verordnung über die Abwassergebühren; Antrag auf Fristverlängerung bis 31.12.2014
8. Allgemeine Umfrage

Einwohnerratspräsident Werner Käser eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juni 2013 wird einstimmig genehmigt.

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

2. Volksmotion Reutemann: Zur Erhaltung von Kulturdenkmälern

Motionstext:
Um bedrohte Zeitzeugen der Siedlungsstruktur zu erhalten, soll die Verfassung der Stadt Stein am Rhein um einen Verweis auf schützenswerte Baukulturobjekte und Bewirtschaftungsanlagen erweitert werden. Eingeschlossen sind auch Objekte ausserhalb des Gemeindegebietes, sofern sie der öffentlichen Nutzung durch die Stadt Stein dienen.
Abs. 40
Die Gemeindeaufgaben entsprechen Art. 2 des Gemeindegesetzes. Weitere Gemeindeaufgaben ergeben sich im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen aus den erarbeiteten Leitbildern **sowie Hinweis- und Schutzinventaren für Natur- und Kulturerbe-Objekte** und aus den aktuellen Ereignissen.

Johanna Reutemann erklärt, es handle sich dabei um ein relativ kompliziertes Gebiet, das niemand recht angehen will. Es ist unbestritten, dass das Pumpenhäuschen in Etzwilen der Auslöser für diese Motion war. Dies war eine spezielle Konstellation, da das

Häuschen auf dem Gebiet des Kantons Thurgau stand und durch die Stadt Stein am Rhein betrieben wurde. Der Kanton Thurgau hatte das Häuschen in seinem Hinweis-Inventar, das ist die Liste von schützenswerten Objekten und nicht von geschützten. Wenn man etwas schützen will, muss man zuerst wissen was und auch warum. Für diese Arbeit sind diese Inventare vorhanden.
Diese Pumphäuschen werden jetzt eines nach dem anderen ausradiert und wieso soll man diese überhaupt schützen? Diese Häuschen habe eine kulturelle Aussage, sie erzählen uns, dass es, als man diese vor 80 Jahren gebaut hat, nicht selbstverständlich war, an sauberes Wasser zu gelangen. In Zürich gab es um diese Zeit sogar noch Cholera. Diese historischen Aussagen sind wichtig in der Landschaft als Kulturobjekt. In Stein am Rhein gibt es viele wunderbare Bauten, es gibt einen hohen Anteil an Objekten, die auf nationaler Stufe eingestuft sind. Es gibt jedoch auch vieles, mit starken historischen Aussagen und baulich nicht sehr stark in der Landschaft stehend. Um diese Objekte zu schützen, braucht es nun eben dieses Inventar. Deshalb zielt diese Motion nicht direkt auf die Erhaltung dieser Objekte, sondern auf die Erstellung dieser Inventare. Die Leitbildarbeit ist eine Zielsetzung, die Inventararbeit ist eine fortlaufende Arbeit. Wenn die Anfangs-Inventare erstellt sind, braucht es genügend Wissen und Aufmerksamkeit, um das laufend zu beobachten, dies als Gemeindeauftrag. Das ist eine sehr schöne und wertvolle Aufgabe, auch im Hinblick auf die künftigen Generationen.
Die Dauer von 6 Monaten bis zu einer Volksabstimmung ist sehr kurz, aber die Zeit würde sicher reichen um abzuklären, was gemacht werden müsste und wie es danach in der Verwaltung aussieht. Es wäre sehr gut, wenn diese Inventararbeit anschliessend in der Verfassung verankert wäre, da dies eine andauernde Arbeit über Generationen ist.
Es gibt auf allen Gesetzesstufen Vorgaben für die Inventare. Beim Natur- und Heimatgesetz auf Bundesstufe steht „Einreichung der Objekte“, aber dafür muss man die Objekte zuerst einmal auflisten, das sind eigentlich die Hinweis-Inventare. Danach gilt es zu unterscheiden zwischen Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung. Auch der Kanton hat ein Natur- und Heimatgesetz, da der Bund sagt „Der Natur- und Heimatschutz ist Sache der Kantone“. Dort wird unterschieden zwischen sehr wertvollen (nationale und regionale Bedeutung) und wertvollen Objekten (kommunale Bedeutung). Um ein solches Pilotprojekt überhaupt zu starten, muss zuerst festgehalten werden, was vorhanden ist.
Es gibt bereits verschiedene Inventare und Johanna Reutemann präsentiert und erläutert diese.
All diese Inventare müssten natürlich aufeinander abgestimmt werden. Das Fernziel wäre, dass wenn ein Baugesuch kommt und beurteilt werden muss, die Koordinaten im GIS eingeben werden und danach gleich erkannt wird, welche Inventare dadurch betroffen sind.
Johanna Reutemann ist überzeugt, dass dies eine schöne Zukunftsaufgabe wäre, um auch Dinge zu behalten, die nicht direkt ins Auge stechen, aber für die Nachkommen dennoch eine gute Aussage sind.
Sie bittet den Einwohnerrat der Motion zuzustimmen und die Arbeit danach in die Hand zu nehmen, dies vielleicht als Pilotobjekt in Stein am Rhein.

Diskussion

Christian Flück, Pro Stein, und die bürgerliche Fraktion sind der Meinung, dass eine Gesetzesänderung nicht notwendig ist, um schützenswerte Kulturobjekte auch für die Zukunft und die nachfolgenden Generationen zu sichern. Übergeordnet ist das Kantonale Gesetz über den Natur- und Heimatschutz in Kraft. Darüber gibt es noch eidgenössische Bestimmungen und Gesetze. Die Rechtssicherheit ist in genügendem Masse

vorhanden. Eine weitere „Überregulierung“ braucht es diesbezüglich also nicht. Selbst wenn man das möchte: ein Inventar in einem Gesetz festzuschreiben, dessen Zusammensetzung und Inhalt nicht klar ist, ist nicht rechtmässig. Die Folgen einer Verankerung sind nicht absehbar und hätten Folgen für die Instandhaltung bzw. die individuelle Nutzung eines Eigentümers, was Eigentumsrechte verletzen könnte.
In Stein sind heute schon über 250 Objekte geschützt, davon rund hundert schützenswerte Objekte im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes auf der kommunalen Inventarliste, 150 auf der kantonalen Liste.
Die Verankerung der Schutzwürdigkeit von Objekten hat mit Sicherheit nicht nur Vorteile:

- Es können massive Einschränkungen für die Eigentümer entstehen betreffend Unterhalt, Instandhaltung, Nutzung und Marktwert von Liegenschaften.
- Ferner können hohe Belastungen für Private, aber auch für die Stadt als grosse Liegenschaftsbesitzerin entstehen. Diese hohen oder steigenden Belastungen haben wir übrigens auch ohne die vorliegende Volksmotion schon.

Aus den oben angeführten Überlegungen wird die bürgerliche Fraktion diese Volksmotion nicht überweisen.

Rolf Oster, SP, und die Fraktion hat sich die Motion auch gut überlegt und sie sind der Überzeugung, dass diese gut ist. Zum einen da die Landschaft schützenswert ist und dies in verschiedenen einzelnen Bereichen geschieht, aber nicht im Ganzen. Wenn z.B. jemand ein Hochhaus in die Landschaft bauen will, ist das durchaus möglich, solche Tendenzen kann man z.B. in Davos beobachten. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Schönheit der Gegend erhalten werden sollte und dass die Inventarlisten mit den lokalen Bedürfnissen ergänzt werden sollten. So z.B. die Rebhäuschen, die am Hang oben stehen und teilweise noch einen Nutzen haben, teilweise auch nicht mehr, aber sie sind ein Bestandteil der Landschaft in Stein am Rhein. Das Pumpenhäuschen stand im Kt. Thurgau und dort wurde dies verpasst, es gibt aber durchaus noch andere Gebäude, die auf keiner Inventarliste stehen. Sie sind deshalb überzeugt, dass diese Motion richtig ist.

Stephan Brügel, Stadtschreiber, möchte etwas zur Rechtslage sagen, bevor man inhaltlich weiter geht. Die Verfassung ist das zentrale Rechtsdokument der Gemeinde und es ist im Gemeindegesetz festgehalten, was dort stehen muss. Mit dem „Hinweis- und Schutzinventar für Natur- und Kulturerbe-Objekte“ setzt man eine neue Aufgabe in das Rechtsdokument, das ist grundsätzlich nicht die Meinung der Verfassung. Die Verfassung regelt übergeordnet und nicht die spezifischen Sachen. Zudem wäre es eine unnötige doppelte Regelung. Auf kantonaler Ebene muss der Stadtrat das Natur- und Heimatschutzgesetzt erfüllen. Zudem sagt Art. 8b des NHG ganz klar: „...sämtliche Massnahmen den Zustand eines Schutzobjektes dauernd verändern, bedürfen der Bewilligung des Baudepartementes“. Würde das Baudepartement eine Massnahme bewilligen, die evt. diesem Satz wiedersprechen würde, müsste der Stadtrat jedes Mal Einsprache machen gegen eine Bewilligung, die die kantonale Stelle erlassen hat. Die Zuständigkeit ist vom Bund her gesetzlich beim Kanton und nicht bei den Gemeinden.

Jean-Marc Rossi, ÖBS, weist darauf hin, dass das Ziel der Motion war, den Abriss des Pumphauses zu verhindern. Jetzt kann nur noch versucht werden, den Abriss von anderen Objekten zu verhindern. Wie Markus Oderbolz in der Thurgauer Zeitung gesagt hatte, muss man jetzt vorwärts schauen. Es hätte ja ein Zukunftsobjekt gegeben mit einem Parcours, der die Bevölkerung für das Wasser hätte sensibilisieren sollen. Ein Weg von der Quelle bis zum Pumphäuschen um zu erkennen, wie wichtig sauberes

Wasser ist. Mit dem neuen Pumpwerk hat die Stadt eine grosse Arbeit geleistet, die fast unbemerkt geblieben ist und jetzt durch den Abriss des Pumphäuschens überschattet wird.
Er ist sich einig mit dem Stadtschreiber, dass die Motion nur bedingt das Ziel erreichen kann und nicht in die Verfassung gehört. Er ist aber auch der Meinung, dass gewisse Objekte geschützt werden müssen und ist gespannt, wie der Stadtrat das umsetzen wird.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, möchte ganz dezidiert Stellung nehmen. Es konnte ja verfolgt werden, wieso die Stadt in Etzwilen einen Neubau und keinen Anbau machen musste. Die Stadt hat beantragt, das alte Pumpwerk stehen zu lassen, aber der Antrag wurde abgelehnt. An diese Bestimmungen hat sich die Stadt zu halten und sie steht auch dahinter. Das alte Pumpenhaus war zwar „nach Möglichkeit zu erhalten“, es gibt aber ein übergeordnetes Recht und das ist die Schutzzone 1, die einfach zum Schutz des Wassers wichtiger ist, als ein Denkmal zu schützen. In dieser Schutzzone sind Bauten, die nicht explizit der Wasserversorgung dienen, nicht zulässig. Dies wurde durch die Motionärin und die Presse immer wieder ausgeblendet. Er findet es unfair, dass der Fokus alleine auf das alte Pumphäuschen gelegt wird und nicht auf die Gesetzmässigkeiten, die zu diesem Entscheid geführt haben. In Stein am Rhein sind 250 Objekte unter Schutz, die bereits einem Inventar zugeführt sind und fast das gesamte Gemeindegebiet bis südlich der Bahnlinie untersteht dem Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler. Fast in der ganzen Zone muss sich die Stadt rechtfertigen, dies einzuhalten. Alles ist bereits doppelt und dreifach abgesichert. Es wäre überflüssig, wenn der Einwohnerrat diese Motion überweisen würde und den Stadtrat bemüht, etwas zu erarbeiten, was nachher Schiffbruch erleidet.

Beschluss:

Die Volksmotion Reutemann zur Erhaltung von Kulturdenkmälern wird mit 7 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen als erheblich erklärt.

Mitteilung an
Johanna Reutemann, Chnebelgässli 13, 8260 Stein am Rhein (z. Hd. Volksmotionären)
Bau-/Werkreferat
Stadtschreiber
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat **03.20.000**

3. Volksmotion Born: Kindergarten im Städtli

Motionstext:
Die Volksmotionäre beantragen dem Einwohnerrat Stein am Rhein gestützt auf Art. 12 der Stadtverfassung Stein am Rheins in Verbindung mit Art. 21 ff. und 35 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates, den Beschluss, den Kindergarten Fridau bis Ende 2013 für mindestens Fr. 30‘000.- zu sanieren oder in andere Räumlichkeiten in Stein am Rhein zu verlegen.

Karin Sigrist vertritt als Sprecherin die Eltern des Kindergartens Fridau. Am Elternabend waren sie geschockt, wie mit den Kindern umgegangen wird und deshalb haben

sie sich zusammengetan. Es sind aber nicht nur die Eltern geschockt, sondern auch viele andere Personen. Zurzeit haben sie 363 Unterschriften für eine Petition gesammelt, weitere Unterschriftenbögen sind noch unterwegs, diese übergeben sie hiermit.
Ihr Anliegen ist, dass der Kindergarten in Stein am Rhein bleibt. Sie wissen, dass es bei den Nachbarn andere Verhältnisse hat und es auch funktioniert. Sie möchten aber, dass man sieht, dass der Kindergarten und auch der Kindergartenweg wichtig sind. Dass wenn man nach Stein am Rhein zieht, die Kinder auch hier den Kindergarten besuchen. Sie haben deshalb den Antrag gestellt, dass die Fridau saniert wird, mit einer Frist bis Ende 2013, oder, dass der Kindergarten anderswo eingerichtet wird. Aber dass der Kindergarten geschlossen wird, da sind sie dagegen.
Ein Kindergarten mit 22 oder 23 Kindern ist qualitativ weniger gut, da die Kindergärtnerin einfach weniger Zeit pro Kind hat. Gerade Kinder mit Migrationshintergrund brauchen einfach mehr Zeit. Was dann passiert, ist, dass die Kinder nicht für die Schule bereit sind, die Schulreife fehlt. Die Heilpädagogin und Stützunterricht kosten dann auch wieder. Dabei geht es um verschiedene Kompetenzen und Fertigkeiten, die vorhanden sein müssen. Das müssen die Kinder im Kindergarten lernen und deshalb ist dieser wichtig. Wenn die Kindergärten bis zum Maximum gefüllt werden, ist die Qualität einfach nicht mehr gut.
Der Kanton versucht mit ESH 3 zu sparen, aber er belässt die Kindergarten- und Schülerzahlen dort, wo sie jetzt sind. Sie legen den Gemeinden zwar nahe, bei tiefen Schülerzahlen zusammenzuarbeiten, aber Stein am Rhein hat dieses Problem nicht, Stein am Rhein hat nicht zu wenig Schüler. Stein am Rhein muss nur für den nötigen Schulraum sorgen. Allenfalls ist halt dann ein Kindergarten eine Zeitlang nicht besetzt oder man kann beim Kanton beantragen, den Kindergarten mit 13 Kindern anstelle 16 zu führen, das hat es alles schon gegeben.
Sie möchten also, dass es weiterhin vier Kindergärten gibt. Den Waldkindergarten und 3 fixe, das ist das Anliegen. Sie sind sehr offen mit dem Text und sie sind auch dankbar, dass die Fridau nun doch etwas saniert wird, aber ihr Ziel ist es, weiterhin vier Kindergärten zu haben.

Werner Käser, Einwohnerratspräsident, macht darauf aufmerksam, dass nur die Überweisung des Kredits von mind. Fr. 30‘000.- in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt. Die Anzahl Kindergärten liegt in der Kompetenz der Schulbehörde.

Diskussion
Christoph Frei, Pro Stein, ist erstaunt, was so eine Motion bewegen kann, bevor sie überhaupt im Einwohnerrat behandelt wird. Postwendend kommt eine Information des Stadtrates mit der Aussage, die wesentliche Forderung dieser Motion zu erfüllen. Gratulation an den Stadtrat, dieser hat trotz seiner Überlastung, seine Hausaufgaben gemacht. Entweder war dies nun ein Rettungsversuch in letzter Minute oder eine viel zu späte Antwort auf die Reaktion der Bevölkerung. Die Entscheidung des Stadtrates etwas zeitnäher zu veröffentlichen, wäre wohl besser gewesen. Damit hätten auch der Unmut und die Unsicherheit der Betroffenen nicht so hohe Wellen geschlagen. Auch für die weitere strategische Planung der Schulbehörde wäre eine Information über die stadträtlichen Entscheidungen besser gewesen. Es gilt zu hoffen, dass der Stadtrat auch weiterhin ein offenes Auge auf den schulischen Bereich hat, insbesondere bezüglich der Entwicklung in Stein am Rhein, die auch eine Zunahme der Schülerzahlen zur Folge haben könnte. Die gesetzliche Verpflichtung, den nötigen Schulraum zur Verfügung zu stellen, könnte auch einen Ausbau der Infrastruktur zur Folge haben. Sie denken aber, dass der Stadtrat sicher schon eine längerfristige Strategie geplant hat, um zu reagieren, wenn es soweit kommt, vielleicht hat er den Einwohnerrat nur noch nicht

darüber informiert. Alle Beteiligten würden es sicher begrüssen, wenn künftig Informationen nicht erst fünf nach zwölf kommen, sondern rechtzeig, damit reagiert werden kann.
Die bürgerliche Fraktion ist der Meinung, dass die geforderten Massnahmen bereits in die Wege geleitet sind und die Motion somit bereits erfüllt ist. Deshalb sind sie mehrheitlich dafür, die Motion nicht zu überweisen.

Cornelia Dean, SP, teilt mit, dass die Fraktion diese Motion überführen wird. Sie sind sich bewusst, dass die Motion zum Teil schon vom Stadtrat umgesetzt ist oder noch umgesetzt wird. Sie wollen aber das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre unterstützen, auch aufgrund des Berichtes der Schulbehörden vom 16. April 2013, der sagt, dass die Fridau dringend sanierungsbedürftig ist.
Die SP-Fraktion unterstützt auch den Antrag im Bericht der Schulbehörde, der zeitgemässe Kindergartenstandorte fordert. Sie sind der Meinung, dass die Schulbehörde ein kompetentes Gremium ist, das zum Wohle der Schülerinnen und Schüler Anträge stellt. Sie sind sich bewusst, dass die Schulbehörde nicht für die Räumlichkeiten zuständig ist. Mit dieser Motion möchten sie das Thema nochmals aufgreifen und sie wünschen, dass mit dieser Annahme, ein angemessenes, langfristiges Konzept erarbeitet wird, das die Bedürfnisse der Bevölkerung so weit als möglich abdeckt.

Claudia Eimer, Stadtpräsidentin, hat sich beim Stellenantritt Bürgerinnen- und Bürger-Initiative gewünscht. Dafür gibt es kein Rezept, sondern man ist gemeinsam am Lernen und herausfinden, was wichtig ist und zu entscheiden, was zu tun ist und was nicht. Der Stadtrat schätzt das aktive Mitwirken und Engagement von allen, dass man sich einsetzt für das, was einem wichtig ist.
Die Volksmotion „Kindergarten im Städtli“ verlangt, den Kindergarten Fridau bis Ende 2013 für mind. Fr. 30‘000.- zu sanieren oder in andere Räumlichkeiten zu verlegen. Die Stellungnahme des Stadtrates wurde aufgeteilt. Sie wird den schulischen Teil beantworten und dann das Wort an Markus Oderbolz für den baulichen Teil weitergeben.

Die Prognose für die Entwicklung der Kinderzahlen auf der Kindergartenstufe ist enorm schwierig. So sind die Schulbehörde und der Stadtrat noch bei der Kreditbewilligung für den Ausbau des Waldkindergartens von sinkenden Schülerzahlen ausgegangen. Damals wurde die Aussage gemacht, dass der Kindergarten Fridau mit dem Schuljahrbeginn 2013/14 aufgehoben wird. Es ist so schwierig, weil
- Schweiz weit die Schülerzahlen generell sinken.
- der Zuzug von Erziehungsberechtigten mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter aufgrund der Bautätigkeit nur sehr ungenau vorausgesehen werden kann,
- der Besuch des 1. Kindergartenjahres vom Gesetz her immer noch freiwillig ist,
- der Besuch des Waldkindergartens freiwillig erfolgt, dass jedoch bereits Kinder zurückgewiesen werden mussten,
- der Besuch von Ganztages-Kindergärten im grenznahen Gebiet wie Öhningen, Rielasingen, etc. ebenfalls genutzt wird.

Der Stadtrat hat mit Entscheid von Ende April 2013 die Aufhebung des Kindergartenstandorts Fridau ab dem Schuljahr 2014/15 beschlossen. Diese Information ist bekannt. Insbesondere ist bei der Schaffung eines zukünftigen Kindergartenstandorts die bauliche Entwicklung mit zu berücksichtigen und die ist im Moment noch nicht abschliessend definiert. Das wiederum im Zusammenhang mit dem Leitbild, da sich dort die weiteren Erschliessungen ergeben. Im Weiteren ist mit Anpassungen von seitens des Kantons zu rechnen. Da weiss man noch nicht wie es weitergeht und wie es mit den Schülerzah-

len aussieht. Im Moment ist die aktuelle Kinderzahl in der Fridau 18, davon kommen übrigens 7 Kinder aus Vorderbrugg, im letzten Schuljahr waren es ebenfalls 18, davon 6 aus Vorderbrugg. Die Abstimmung auf Kantonsebene über die von der GPK angestossene Strukturdiskussion lässt eine genaue Planung noch nicht zu.
Der stadträtliche Entscheid wurde durch eine Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen und von Interessierten und Betroffenen anlässlich eines Workshops eingehend diskutiert. Die Behörden von Stein am Rhein und Hemishofen haben dabei festgestellt, dass der eingeschlagene Rhythmus zu hoch war und die Informationen nicht ausreichend und zeitgerecht waren. Dafür möchten sie sich nochmals in aller Form entschuldigen.
Der Stadtrat hat mit Beschluss von Mitte August seinen Entscheid zurückgenommen und sichert eine Fortführung des Standortes Fridau zu. Die Schulleitung und Schulbehörden sowie der Stadtrat beobachten die Schülerzahlentwicklung genau und alle Optionen werden weiterhin überprüft. Schulraumplanung ist ein fortlaufender Prozess, dazu gehört auch die Neueinrichtung eines Schulzimmers im Lagerhaus Schanz, da eine zusätzliche Klasse auf das nächste Schuljahr nötig sein wird.
An dieser Stelle weist sie auch gerne darauf hin, dass die Stadt Stein am Rhein den Bereich Bildung in den letzten Jahren massiv und engagiert ausgebaut hat. Das ist auch im Budget ersichtlich. So ist die Kindertagesstätte, die die Frühförderung von Kindern ermöglicht, durch die Stadt übernommen worden. Sie sind sich bewusst, dass die Frühförderung plus Kindergarten ein wichtiger Teil ist, dass anschliessend eine erfolgreiche Schulkarriere gestartet werden kann. Nach Ablehnung der Schulleitervorlage auf kantonaler Ebene hat der Einwohnerrat der Aufstockung vom Stellenetat zugestimmt und damit die Weiterführung der Schulleitungen in Stein am Rhein ermöglicht.

Damit hat Claudia Eimer den schulischen Teil beendet und übergibt das Wort gerne an Markus Oderbolz.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, möchte noch kurz auf den baulichen Aspekt der Fridau zu sprechen kommen. Man hatte schon lange vorgesehen, das Dach der Fridau zu sanieren und hat nun ein Provisorium erstellt. Aufgrund der seinerzeitigen Aussagen entschied man sich, eine sparsame Variante zu wählen. Aufgrund des revidierten Entscheid des Stadtrates hat man jetzt bereits Offerten eingeholt, um das Dach so zu sanieren, dass der Kindergarten Fridau weiterhin betriebstauglich ist und uneingeschränkt besucht werden kann. Man muss sich bewusst sein, dass es im Bereich der Schule schwierig ist, immer die weitsichtigen, richtigen Massnahmen zu treffen. Wenn man die Kindergartenzahlen für die nächsten drei, vier Jahre sieht, sind diese einfach so tief, dass eine grosse Investition an diesem Standort für sie nicht legitim war. Die Kindergartenzahlen gehen unter 60 und die Entwicklung wird sich nicht so frappant nach oben bewegen und wenn doch so, dass immer noch Anpassungen möglich sind.
Sie möchten die Schule immer bei allen baulichen Aspekten unterstützen. In der Mehrfachhalle Hoga gibt es Zusatzräume und auch im Lagerhaus Schanz. Es wird saniert, um die Substanz zu erhalten. Mit der Mehrfachhalle Hoga wird ein grosser Betrag investiert und die Halle kommt mehrheitlich der Schule zu gute. Auch die anderen Investitionen im Tief- und Hochbau dürfen nicht unterschätzt werden. Es stehen langfristige Planungen im Bereich der städtischen Immobilien Rathaus, Verwaltungsgebäude und Schulgebäude an. Dies wird alles laufend überprüft, um alles im finanziell möglichen Rahmen zu bewältigen. Diese ganze Planung braucht auch personelle Ressourcen und das war mit ein Grund, wieso der Kindergarten Fridau nicht angepackt wurde. Es ist wichtig, dass allen bewusst ist, dass sie das Wohl von allen, die im Gemeindewesen partizipieren, im Auge behalten und dass sie wirklich versuchen, die richtigen Massnahmen am richtigen Ort in die Wege zu leiten.

Claudia Eimer fasst zusammen, dass der Stadtrat feststellt, dass sie die Kritik gehört haben und das Engagement sehr schätzen und würdigen. Man hat in der Folge die Forderungen der Volksmotion erfüllt und der Stadtrat erachtet die Überweisung der Volksmotion als nicht mehr notwendig.

Für **Jean-Marc Rossi, ÖBS,** ist die Volksmotion auch ein Zeichen für fehlendes Vertrauen. Hätten die Initianten dem Einwohnerrat vertraut, hätten diese auch Anfragen können, ob einige Räte das Thema mit einem Postulat aufgreifen würden. Das muss dem Rat zu denken geben. Vielleicht wäre der Zeitpunkt für den Stadtrat da, seine Pläne mit der Fridau offen zu legen. Es ergibt ja keinen Sinn, einen Kindergarten zu renovieren, der in ein paar Jahren abgerissen wird. Es ergibt aber auch keinen Sinn, ausgerechnet in einem geburtenstarken Jahrgang den Kindergarten zu schliessen, so lange man nicht weiss, ob die Zahlen wirklich rückläufig sind. Vielleicht wäre ein mobiles Klassenzimmer eine sinnvolle Investition.
Er unterstützt die Motion, möchte aber einen Änderungsantrag einbringen, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.
Hätte es in der Fridau nur vier oder fünf Kinder, würden die Eltern ja auch einsehen, dass es keinen Sinn macht, den Kindergarten weiterzuführen. Wie erwähnt, besuchen 7 Kinder aus Vorderbrugg den Kindergarten. Trotz des Waldkindergartens ist der Kindergarten Burgacker also überfüllt und die Kinder müssen auf die andere Rheinseite gehen. Andere Gemeinden lösen dieses Problem z.B. mit Räumen, die in die neuen Siedlungen eingebaut werden oder indem ein Pavillon aufgestellt wird, der auch wieder im Schanz gebraucht werden könnte, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in die Schule kommen. Eine Investition, die eigentlich sinnvoller wäre, als in die Fridau zu investieren, die vielleicht in 2 Jahren abgerissen wird.
Sein Vorschlag also, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und den Stadtrat zu beauftragen, ein langfristiges Modell zu planen.

Werner Käser weist darauf hin, dass in der Verfassung das Instrument eines Volkspostulats fehlt. Die Motion kann nicht in ein Postulat umgewandelt werden, das Postulat müsste dann durch Jean-Marc Rossi eingereicht werden.

Aus Sicht von **Stephan Brügel** kann eine Motion nur in ein Postulat umgewandelt werden, wenn es innerhalb des Einwohnerrates ist. Eine Volksmotion ist eine Gruppe von mindestens 10 Personen, die alle die Zustimmung erteilen müssten, wenn man dies gleich handhaben möchte. Im Kantonsrat kann von den Volksmotionären niemand sprechen, da bestimmt dann nur der Kantonsrat, dass man die Motion überweisen kann oder auch nicht. Eine Abänderung gibt es nicht. Nach seiner Meinung müsste das gleich gehandhabt werden.

Beat Hug, Finanzreferent, bestätigt, dass bei Ablehnung der Motion jederzeit ein Postulat eingereicht werden kann.

Irene Gruhler, SP, möchte noch etwas sagen, als Mutter eines Kindes, das im Burgacker in den Kindergarten ging. Schon dazumal war es so, dass Kinder aus Vorderbrugg einen langen Kindergartenweg über den Rhein hatten, die Entwicklung war also absehbar. Deshalb versteht sie die Volksmotionäre, die nach „jetzt haben wir schon so lange zugeschaut“, gerne eine Änderung hätten. Auch nach ihrer Meinung müsste jetzt ein Konzept erstellt werden, bei dem man dieses Problem längerfristig an-

schaut. Wenn man die Bauentwicklung anschaut, wird es auch längerfristig noch mehr Kinder in Stein am Rhein geben.

Rolf Oster, SP, ist schon länger im Einwohnerrat und hat auch schon länger erlebt, dass die Fridau nicht saniert wird. Gibt es ein Projekt für das Areal Fridau, was will man dort machen? Die Diskussion die jetzt geführt wird, ist eigentlich positiv, aber irgendwo steht dies im Raum und man weiss nicht was passiert. Es wäre gut, wenn der Stadtrat sich diesbezüglich einmal äussern würde. Er versteht die Eltern, die sich jetzt einfach Sorgen um die Zukunft machen und er kann den Stadtrat nicht verstehen, der dies nicht ernst nimmt.

Markus Oderbolz erwidert, dass sie die Entwicklung der Tiefbauten, Hochbauten, Schule absolut im Griff haben. Sie haben sich Gedanken gemacht und deshalb auch die Entscheidung getroffen, dass die Fridau weiterbetrieben werden kann und muss. Die Zahlen haben ganz deutlich gezeigt, dass wenn in einen neuen Kindergarten investiert werden muss, dann ist dieser sicher nicht in der Fridau sondern eher auf der linken Seite. Bewusst wurde in einem beauftragten Quartierplanverfahren ein Grundstück aus dem Verfahren herausgenommen, das eine mögliche Fläche für Infrastrukturbauten für Schulen, für Kindergarten ist. Sie planen ganz sicher in dieser Beziehung weitsichtig.
Der Stadtrat hat im März eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, über alle Grundstücke in der Zone öffentliche Bauten auf der rechten Rheinseite, die genau das Thema Fridau, Untertor, Gebiet Altersheim, Orichhöhe, bearbeitet. Sie arbeiten daran, wissen was sie zu tun haben, brauchen aber auch Zeit, um diese Instrumente zu erarbeiten und müssen anschliessend die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Sie sind wirklich daran, dies im Griff zu haben, das kann er zusichern.

Claudia Eimer kann die Aussage mit dem „Ernst nehmen“ nicht einfach so stehen lassen. Sie nehmen es ernst, sie verstehen die Situation und wie bereits erwähnt, brauchen sie zuerst ein Instrument um zu wissen, was mit den Grundstücken möglich ist. Sie haben bereits mitgeteilt, dass, wenn dieser Quartierplan kommt, die Entwicklung dort stattfinden wird. Dann gibt es das Leitbild, das sie am Aufgleisen sind und die Legislaturziele, welche letztes Mal im Einwohnerrat abgegeben wurden. Dort ist ein Teil Schule vorhanden und es kann nachgelesen werden, was geplant ist und was die Themenbereiche diesbezüglich sind.

Beat Hug möchte kurz erklären, wieso sie sich dabei auf das Leitbild abstützen. Das Leitbild wird durch die Bevölkerung gemacht und soll danach auch durch diese getragen werden und gilt als Leitlinie für den Stadtrat. Da kommt es darauf an, wie man die Entwicklung der Stadt sieht, wie viel soll die Stadt wachsen. Die grossen Baulandreserven sind im Besitz der Stadt, die Stadt kann also das Wachstum zum grössten Teil selber steuern und demzufolge auch mit dem Bau von Infrastrukturbauten reagieren. Die Studie wurde jetzt in Auftrag gegeben und die Kommission, die sich mit dem Thema Bau befasst, wird darüber noch informiert werden. Der Stadtrat wurde am Mittwoch grob informiert, konnte aber darüber auch noch nicht diskutieren. Das beginnt alles erst zu laufen, aber die Informationen werden sicher folgen und die Kommission soll den Stadtrat ja dann auch strategisch unterstützen.

Irene Gruhler möchte noch etwas zu dem Vorwissen sagen, das angenommen wird, dass es vorhanden ist. Sie denkt, die Kommunikation läuft für die breite Bevölkerung einfach zu wenig. Sie weiss einiges, weil sie Einwohnerrätin ist und sich Gedanken

macht, dass wenn es zur öffentlichen Nutzung ausgeschrieben ist, es dort einen Kindergarten geben könnte. Aber kommuniziert wurde dies nicht und in der Quartierplanung ist dies auch nicht enthalten, das haben sie ja bei ihrer Einsprache auch bemängelt. Die Bevölkerung fühlt sich so nicht ernst genommen und auch der Einwohnerrat muss sich dies irgendwie zusammenreimen.

René Schäffeler, FDP, hat grosse Sympathien für die Volksmotion, aber der Einwohnerrat kann nur über den Passus „mind. Fr. 30‘000.- in den Kindergarten Fridau zu investieren“ abstimmen. Er stört sich dabei an dem Begriff „mindestens“, da die Fridau, wie gehört, nicht der optimale Standort ist und längerfristig das Bedürfnis eher in Vorderbrugg ist. Als Finanzer macht der Begriff „mindestens“ bei einem Kredit einfach weh.

Markus Oderbolz weist darauf hin, dass sich der Einwohnerrat dieses Jahr ein Instrument geschaffen hat, um sich über alle baulichen, infrastrukturellen Projekte zu informieren. Der Stadtrat hat diese Kommission gebeten, sich einzufinden und möchte informieren. Der Vorwurf, dass der Stadtrat nicht informiert, möchte er nicht gelten lassen. Es ist auch Sache desjenigen, der Informationen möchte, diese abzuholen, diese Möglichkeit wurde geschaffen und wurde bis jetzt nicht genutzt.

Rolf Oster möchte festhalten, dass es ja nicht alleine um die Einwohnerräte geht. Die Sitzung findet ja nicht grundsätzlich für die Einwohnerräte statt, sondern für die Personen, die als Zuschauer da sind. Das ist eine öffentliche Sitzung und die Informationen sind vielleicht beim Einwohnerrat bekannt, die breite Bevölkerung hat diese aber nicht gehört. Das ist eine Tatsache, sonst wäre diese Motion nicht gekommen. Es ist ja eigentlich kein Problem, diese Motion zu überweisen.

Werner Käser weist darauf hin, dass noch die Umwandlung der Motion in ein Postulat im Raum steht, er aber der Meinung ist, dass dies nicht geht. Demzufolge wird heute Abend über die Volksmotion geurteilt.

Beat Hug weist darauf hin, dass heute Abend über mind. Fr. 30‘000.- abgestimmt wird. Um das Dach zu flicken, werden aber sicher nicht Fr. 30‘000.- nötig sein. Da ist die Frage, ob jetzt über Fr. 30‘000.- investiert werden müssen.

Rolf Oster interpretiert den ganzen Text so, dass mindestens Fr. 30‘000.- in die Fridau saniert werden können, aber nicht müssen.

Werner Käser erklärt, dass schon über den ganzen Text abgestimmt werden könne, aber nur die mind. Fr. 30‘000.- verbindlich seien. Die Volksmotionäre könnten aber den Text diesbezüglich noch abändern. Deshalb wird im Prinzip über den Text abgestimmt, der auf der Volksmotion steht.

Rolf Oster möchte darauf hinweisen, dass über die Überweisung abgestimmt wird. Der Stadtrat macht dann ein Geschäft und einen Antrag daraus, wie er dies umsetzen möchte und kommt damit wieder in den Einwohnerrat. Und ob dann Fr. 30‘000.- oder mindestens drinsteht, das ist nach seiner Meinung Sache des Stadtrates.

Arthur Cantieni, SP, hat das „mindestens“ auch immer gestört. Man kann dem Stadtrat ja nicht den Auftrag erteilen, für eine Sanierung mindestens so und so viel Geld auszugeben. Aus diesem Grund würde er den Motionären empfehlen, dass „mindestens Fr. 30‘000.-„ aus der Volksmotion zu streichen. Dies macht keinen Sinn.

Werner Käser empfiehlt, dann doch nur das „mindestens“ zu streichen, damit noch ein Budgetrahmen vorhanden ist.

Arthur Cantieni könnte auch diesem Vorgehen zustimmen.

Stephan Brügel weist darauf hin, dass Artikel 32 der Geschäftsordnung festhält, was eine Motion ist. Dort ist klar festgelegt, was mit einer Motion überwiesen werden kann und dort heisst es:“ Neuerlass der Verfassung, Verordnungen oder Beschlüsse im Zuständigkeitsbereich des Einwohnerrates“. Ist der Betrag unter Fr. 30‘000.- ist es Sache des Stadtrates. Darum haben die Motionäre, dies haben sie ihm auch so bestätigt, den Betrag mindestens Fr. 30‘000.-, eingesetzt, damit der Einwohnerrat darüber entscheiden muss. Über die Schulführung, das hat der Einwohnerratspräsident bereits erwähnt, bestimmt weder der Einwohnerrat noch der Stadtrat.

Werner Käser erkundigt sich bei Karin Sigrist, ob sie bereit wären, das Wort „mindestens“ aus dem Text zu streichen.

Karin Sigrist erklärt, dass sie mit dem Text sehr offen sind, dass es ja auch schwer ist, so etwas zu formulieren. Sie hat den Text von Jean-Marc Rossi für das Postulat nicht ganz verstanden und bittet, diesen nochmal vorzulesen. Vielleicht könnte dieser auch für die Motion verwendet werden.

Jean-Marc Rossi: „Den Stadtrat zu beauftragen, ein langfristiges Modell zu planen und konkret den Einsatz von mobilen Bauteilen zu prüfen“.

Werner Käser erklärt, dass die Motion zwar abgeändert werden könnte, aber nicht vollständig im Sinne geändert.

Karin Sigrist macht den Vorschlag, da sie ja die fixe Planung eines dritten fixen Kindergartens wollen, dass man dies so in die Motion aufnimmt.

Jean-Marc Rossi macht im Hinblick auf die Volksinitiative, die noch eingereicht wird, den Vorschlag, das „mindestens“ aus der Motion zu streichen.

Karin Sigrist weist darauf hin, dass sie das „mindestens“ nicht streichen können, da es sonst nicht mehr motionsfähig ist. Aber der Stadtrat wird ja nicht einfach die Fr. 30‘000.- ausgeben, die Exekutive muss dies ja auch noch bewilligen.

Werner Käser hält fest, dass die Motionäre bei ihrem Text bleiben.

Christoph Frei hat eine Anregung an die Motionäre. Wenn die Motion jetzt überwiesen wird, geht sie in den Stadtrat, wird erarbeitet, kommt retour, wird wieder Geschäft des Einwohnerrates. Bis Ende 2013 wird die Sanierung so nicht erfüllt werden, das ist ziemlich sicher. Die Motion hat sehr viel erreicht, die Diskussion ist überall im Gange, der Stadtrat hat seine Pflichten dargelegt und gehört, was der Einwohnerrat bzw. das Volk wünscht. Um nicht zu verhindern, dass die Fridau überhaupt saniert wird bis die Schule fertig ist, möchte er die Motionäre überzeugen, die Motion zurückzuziehen, damit die Sanierung der Fridau zeitgemäss gemacht werden kann. Und dann einen Vorstoss in die andere Richtung zu machen, dass man eine Strategie hat.

Rolf Oster stellt einen **Ordnungsantrag**, damit man zur Abstimmung kommt.
Der Ordnungsantrag wird **abgelehnt.**

Christoph Frei möchte von den Motionären die Antwort auf seine Frage.

Die **Motionäre** ziehen die Motion nichts zurück.

Werner Käser möchte wissen, ob er das richtig verstanden hat, dass wenn der Stadtrat unabhängig vom Einwohnerrat beschlossen hat, das Dach der Fridau zu sanieren, dies in der Kompetenz des Stadtrates liegt.

Markus Oderbolz erklärt, dass der Stadtrat mitgeteilt hat, dass er sicherstellen wird, dass die Fridau für die nächsten zwei Jahre als Schulraum benutzt werden kann. Das ist ihre Aufgabe und diese nehmen sie wahr innerhalb ihrer Kompetenzen.

Beschluss:

Die Volksmotion Born: Kindergarten im Städtli wird mit 5 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Mitteilung an
Urs Born, Im Riet 23, 8260 Stein am Rhein (z. Hd. Volksmotionären)
Bildungsreferat
Bau-/Werkreferat
Stadtschreiber
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

4. Motion Kommission Einwohnerrat: Anpassung Geschäftsordnung

Werner Käser, Einwohnerratspräsident, weist darauf hin, dass der Text Art. 37 an der letzten Sitzung zur Überarbeitung zurückgestellt wurde und jetzt in angepasster Form zur Abstimmung vorliegt.

René Schäffeler, FDP, erklärt, dass es im Text darum geht, die Wahl der Kommission zu regeln. Der Artikel wurde durch das Büro des Einwohnerrates und den Stadtschreiber neu formuliert, in Art. 37 werden die Kommissionsmitglieder neu in offener Wahl bestimmt werden und der Artikel wurde neu gestaltet, ohne dass inhaltlich etwas geändert wurde.
Die bürgerliche Fraktion wird dieser Änderung somit zustimmen.

Irene Gruhler, SP, erklärt, dass die Fraktion diese Änderungen auch mit erarbeitet hat und sie sind mehrheitlich dafür, dem zuzustimmen. Sie möchte einfach darauf hinweisen, dass sich mit diesem Artikel die Kommissionen jetzt neu konstituieren müssen und zwar selber. Das erstgewählte Mitglied muss zur konstituierenden Sitzung einladen. Die Kommissionsarbeit kann also ab jetzt laufen.

Beschluss:

Die Anpassung der Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Mitteilung an
Büro des Einwohnerrates, Werner Käser, Präsident, Mühlenstrasse 15, 8260 Stein am Rhein
Stadtschreiber
Stadtkanzlei
Ablage

SOZIALES **08.**

5. Regionale Jugendarbeitsstelle: Weiterführung für die Dauer einer dreijährigen Betriebsphase 2014 bis 2016
Kreditantrag über Fr. 117‘500.-

Heidi Schilling, Sozialreferentin, teilt mit, dass es seit neun Jahren die regionale Jugendarbeitsstelle gibt. Stein am Rhein, Eschenz, Wagenhausen und Hemishofen stimmten im Jahr 2004 einer Beteiligung zu. Es wurde entschieden, dass der Vertrag jeweils für drei Jahre abgeschlossen wird. Somit kann auf eventuelle Veränderungen reagiert werden. Ein Stellenbeschrieb definiert das Arbeitsgebiet des Jugendarbeiters. Ausserdem wird der Jugendarbeiter durch eine Betriebskommission, mit Vertreterinnen der Gemeinden, begleitet.
2010 entschied Hemishofen, sich nicht mehr an der regionalen Jugendarbeitsstelle zu beteiligen. Erfreulich ist, dass deswegen die Gesamtkosten nicht angestiegen sind. Mit einer sorgfältigen Budgetierung und dem Senken von Betriebskosten, wie zum Beispiel das Kündigen des fixen Büroraumes, können nun Kosten eingespart werden. Die Gesamtkosten betragen Fr. 117‘500, bei einem Teilpensum von 30%. Die Kosten werden auf Grund der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden hat sich sehr gut bewährt.
Die jährlichen Kosten von rund Fr. 20‘000 für Stein am Rhein sind gut investiert. Der Jugendarbeiter kann bei Konflikt- und Gewaltsituationen eingreifen und die Situation entschärfen. Interventionen mit Familien, einzelnen Schülerinnen und Schülern, werden durchgeführt, bei Gesprächen zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülern leistet er Unterstützung. Dies mit dem Bewusstsein, dass nur ein Teil der Jugendlichen erreicht werden kann. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir in Stein am Rhein und Umgebung ein sehr attraktives Vereinsangebot haben. Vereine mit jugendlichen Mitgliedern leisten ebenfalls einen wertvollen Beitrag an eine erfolgreiche Jugendarbeit. Auch der Verein Jugendcafé ist ein wichtiger Pfeiler in der regionalen Jugendarbeit. All diesen ehrenamtlich tätigen Vorständen danke ich im Namen des Stadtrates.
Die Gemeinderäte von Eschenz und Wagenhausen haben dem Stadtrat eine Absichtserklärung eingereicht. Ich konnte mich heute noch mit den Sozialreferentinnen von Eschenz und Wagenhausen austauschen. Dabei haben beide Referentinnen bekräftigt, dass sie aus Überzeugung betreffend dem Erfolg der Anlaufstelle einer Weiterführung zugestimmt haben. Die Anschlussverträge werden abgeschlossen. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat, der Weiterführung der regionalen Jugendarbeitsstelle für die nächsten drei Jahre zuzustimmen, bei Nettokosten von Fr. 59‘300.

<u>Eintreten</u>
Daniel Ochsner, SVP, teilt mit, dass die bürgerliche Fraktion für Eintreten ist.

Irene Gruhler, SP, und die Fraktion ist ebenfalls mehrheitlich für Eintreten.

Detailberatung
Seite 1
René Schäffeler, FDP, hat gelesen, dass der Jugendarbeiter auch Anlaufstelle für Lehrpersonen ist und möchte wissen, ob die Schule dafür eine Entschädigung zahlt oder ob das eine Gesamtvergütung ist, über die jetzt abgestimmt wird.

Heidi Schilling antwortet, dass der Jugendarbeiter nicht speziell über die Schule entschädigt wird. Es sind die 30% Kosten, die nach Anzahl Einwohner auf die Gemeinden aufgeteilt werden, sämtliche Jugendlichen sind ja auch noch Schüler. Seine Vorgängerin hat das Jugendcafé benutzt, das ist auch eine Variante, aber da hat sie immer wieder gehört, wieso greift das nicht noch mehr über die Schule. Zusammen mit der Schulleitung hat sich der Jugendarbeiter jetzt ein Netzwerk aufgebaut und wenn die Schule z.B. einen Mobbing-Fall hat, können sie den Jugendarbeiter anfragen. Vieles was auf dem Schulweg oder in der Freizeit passiert, greift ja auch in die Schule über. Sie finden es deshalb wichtig, dass eine Zusammenarbeit stattfindet, aber im Rahmen dieser 30%. Finden irgendwelche Therapien statt, wird das weitergewiesen, da gibt es genaue Bestimmungen.

Für **Irene Gruhler, SP,** ist es unbestritten, dass es eine Jugendarbeiter-Stelle braucht. Bezüglich Schule fragen sie sich allerdings, ob es nicht sinnvoller wäre, dies zu trennen. Wenn man den Jahresbericht des Stelleninhabers liest, stellt man fest, dass er doch relativ viel in der Schule arbeitet. Eigentlich müsste man aber die Jugendarbeit von der Schulsozialarbeit trennen, dies sind völlig andere Situationen und Rollen. Die Stadt müsste sich vielleicht überlegen, ob nicht längerfristig eine Stelle für Schulsozialarbeit eingeführt werden müsste. Sie fragen sich auch, ob das von einer Person abgedeckt werden kann. Jugendarbeit bedeutet, dass man eine Anlaufstelle ist für Jugendliche mit Problemen und der Jugendarbeiter sollte nicht eine Kontrollfunktion haben wie die Polizei oder die Schule. Ein Schulsozialarbeiter unterstützt den Schulbetrieb, den reibungslosen Schulbesuch, dies sind eigentlich zwei ganz verschiedene Aufgaben. Diese Aufgaben können nach ihrer Meinung und auch derjenigen der Fraktion, nicht von einer Person ausgeführt werden.

Heidi Schilling sieht das auch so, es wäre tatsächlich eine Variante, einen Schulsozialarbeiter/-sozialarbeiterin einzustellen, darüber wird auch schon seit einigen Jahren diskutiert. Tatsache ist, dass in den letzten Jahren sehr viel in die Bildung investiert wurde. Man hat immer gesagt, dass wenn die Schulleitungen zur Hälfte vom Kanton finanziert werden, Mittel frei werden. Das ist nun nicht der Fall und Stein am Rhein finanziert diese selber. Wie bereits erwähnt braucht es neue Klassenzimmer, die neue Halle wird gebaut, die Kosten sind ständig am Steigen und mehr liegt im Moment einfach nicht drin, obwohl die Schulsozialarbeit durchaus nötig wäre. Der Jugendarbeiter greift nicht in den Schulbetrieb ein, sondern er wird für Intervention durch die Schule geholt oder er macht präventiv etwas mit einer Klasse. Nur so kommt er zum Zug.

Seite 2
Daniel Ochsner, SVP, möchte zur Betriebskommission, die den Jugendarbeiter begleitet wissen, was diese sonst noch für Aufgaben/Kompetenzen hat. Ist diese zusätzlich noch ein Kontrollorgan?

Heidi Schilling erläutert, dass die Betriebskommission ca. viermal im Jahr mit dem

Jugendarbeiter zusammen tagt und da wird diskutiert und überprüft, wie dieser arbeitet, an welchen Aufgaben er arbeitet usw. Der Betrieb wird kontrolliert. Der Jugendarbeiter führt auch Buch, wie und wo der seine Stunden investiert.

Daniel Ochsner regt an, dass der Jahresbericht in etwas anderer Form verfasst wird, nicht nur als reine Auflistung der Tätigkeiten.

Heidi Schilling nimmt dies gerne mit in die Betriebskommission und wird es dort diskutieren.

Seite 3
René Schäffeler weist darauf hin, dass unter Projekte „Herbstlager und Familienwoche“ aufgeführt sind. Ist geplant, das Herbstlager wieder durchzuführen? Dies wurde schon seit Jahren nicht mehr gemacht.

Heidi Schilling teilt mit, dass dies im Moment nicht stattfindet. Es kann aber durchaus sein, dass es dieses wieder einmal gibt. Dieses Jahr fand ein Projekt im Strandbad statt, bei dem sich die Jugendlichen in verschiedenen sportlichen Tätigkeiten messen konnten. Es gibt verschiedenen Möglichkeiten, aber das Herbstlager findet zurzeit nicht statt.

Christoph Frei, Pro Stein, hält fest, dass die aufgeführten Tätigkeiten ca. 30% entsprechen. Seines Wissens ist der Jugendarbeiter aber sehr viel an der Schule Hoga, was die Jahresprozente sicher massiv überschritten hat. Für die anderen Schulen ist er ebenfalls tätig und diese Tätigkeiten müssen auch finanziert sein. Wer finanziert die Tätigkeiten, wenn die 30% überschritten werden und wird dies durch alle Gemeinden abgefangen?

Heidi Schilling antwortet, dass der Jugendarbeiter zu 30% angestellt ist und auch so bezahlt wird.

Cornelia Dean, SP, hat aus dem Bericht erkannt, dass der Jugendarbeiter sehr viel mit der Schule macht. Es findet eine grosse Durchmischung statt. Ein Jugendarbeiter ist eigentlich ein Gassenarbeiter, er trifft die Jugendlichen in der Freizeit und hat eine ganz andere Beziehung zu ihnen als ein Schulsozialarbeiter. Die beiden Stellenbeschriebe verglichen, sind es zwei ganz verschiedene Gebiete. Er macht auch Coachings bei Familien und sie ist nicht sicher, ob dies ein Jugendarbeiter machen sollte. Sein Stellenbeschrieb sollte wirklich einmal genau betrachtet werden. Vor allem ist er aber sehr viel in der Schule und die Schule vergütet diese Leistungen ja nicht.

Stephan Brügel, Stadtschreiber, teilt mit, dass sie in einigen Fällen bei vormundschaftlichen Massnahmen, ausserordentlich froh waren um den Jugendarbeiter Patrik Müller. Die Vormundschaftsbehörde greift auf ihn zurück bei der Arbeit mit schwierigen Verhältnissen und er begleitet Familien bei Massnahmen aus vormundschaftlicher Sicht. Da gibt es Aufträge, die er ausserhalb seines 30%-Pensums erledigt.

Christian Flück, Pro Stein, weist darauf hin, dass es nicht um die Stelle des Jugendarbeiters generell geht. Gewisse Fragen entstehen einfach beim Studium der Unterlagen. Es hat auch ihn veranlasst, zu der einen oder anderen Information zu kommen. Eine Aussage, die er gehört hat, war: „….Für die anderen Gemeinden reicht der bewil-

ligte Anteil nicht, um alle Aufwendungen des Jugendarbeiters zu decken….". Er hat aber keine Antwort bekommen, wie dann der Rest abgedeckt wird.
Die bereits gestellte Rollenfrage steht auch für ihn im Raum. Der Jugendarbeiter sollte den Schwerpunkt nicht durch die Schule injiziert bekommen, sondern effektiv im Umfeld der Schule.
Auch die Aussage: „ Jugendarbeiter geht nicht auf Plätze von Jugendlichen. Praktisch alles läuft über die Schule, er macht dann Jugend- und Familiencoachings, ist z.B. auch Skilager-Begleiter, es ist ein Vorteil, dass er vor Ort ist und nicht der Kontakt mit Frauenfeld aufgenommen werden muss..."
Dies kann er alles nachvollziehen, die Rollenfrage sollte aber wirklich einmal gestellt werden, ob es in die richtige Richtung geht.

Seite 4
--

Beschluss:

1. **Dem dreijährigen Betrieb der regionalen Jugendarbeitsstelle wird - unter Vorbehalt des Abschlusses der Anschlussverträge - zugestimmt.**
2. **Der Bruttokredit über Fr. 117'500 wird bewilligt.**
3. **Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Mitteilung an
Sozialreferat
Stadtschreiber
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

6. Motion Meier „Geschützte Alterswohnungen auf dem Irmiger-Areal" vom 7. November 2001; Antrag auf Abschreibung

Heidi Schilling, Sozialreferentin, erinnert daran, dass mit der Rechnung 2012 der Einwohnerrat im Juni dieses Jahres die Abrechnung der Planungskosten für die geschützten Alterswohnungen genehmigt hat.
2001 wurde die Motion „geschützte Alterswohnungen auf dem Irmiger Areal" von Hugo Meier eingereicht und vom Einwohnerrat an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat wurde ausserdem ersucht, den Stiftungsrat der Jakob und Emma Windler Stiftung zu orientieren und eine Beteiligung abzuklären.
Man war sich 2001 bewusst, dass das Vorhaben viel Zeit braucht und eine sorgfältige Bedarfsplanung mit sich bringt. Grosse Projekte haben den Einwohnerrat und den Stadtrat beschäftigt. Schliesslich wurde 2009 mit einer Machbarkeitsstudie der Bedarf an Alterswohnungen abgeklärt. Mit einer Umfrage bei allen über 60jährigen Bürgerinnen und Bürgern in Stein am Rhein und Hemishofen wurde der Bedarf an Alterswohnungen mit Anbindung an das Alters- und Pflegeheim nachgewiesen. Das Konzept sah vor, dass die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner verschiedene Dienstleistungen über das Alters- und Pflegeheim beziehen können. Die Machbarkeitsstudie hat den Bau von 10 verschieden grossen Alterswohnungen empfohlen. 2010 hat der Stadtrat einem

Planungskredit zur Erarbeitung eines Vorprojektes für den Bau von 10 behindertengerechten Wohnungen mit Anbindung an das Alters- und Pflegeheim zugestimmt. 2011 bewilligte der Einwohnerrat einen Planungskredit von 65‘000 Franken für die Erarbeitung des Projektes
Ende 2011 wurde die Firma Bracher beauftragt den Standort zu beurteilen, Vorschläge zu Handen des Stadtrates zu machen über eine mögliche Trägerschaft, Synergien aufzuzeigen im Dienstleistungsverbund, ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, sowie ein Raumprogramm zu erstellen. Das Fachbüro wurde von einer Kommission begleitet. Die Prüfung hat ergeben, dass das Projekt zu klein ist für Investoren. Die Rentabilität wird als zu niedrig eingeschätzt. Ausserdem kommt das Fachbüro zum Schluss, dass gerade einmal eine Angebotslücke von vier Wohnungen in Stein am Rhein besteht. Zudem erweist sich die Hanglage in Kombination mit der geringen Anzahl von Wohnungen als nicht ideal.
Auf Grund dieser Resultate hat der Stadtrat entschieden, das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Er kommunizierte diesen Beschluss an einer Orientierungsversammlung im November 2012.
Erfreulich ist, dass sich in der Zwischenzeit eine Gruppe von Interessierten gebildet hat, die den Bau von Alterswohnungen auf privater Basis realisieren möchte. Für den Stadtrat ist das Thema Alterswohnungen in Stein am Rhein nach wie vor aktuell, unter Berücksichtigung der gemachten Erkenntnisse. Er wird selbstverständlich im Rahmen seiner Möglichkeiten die privaten Initianten unterstützen. Der Kontakt ist bereits aufgenommen worden.
In Anbetracht der genannten Fakten bittet der Stadtrat den Einwohnerrat, die Motion Meier „geschützte Alterswohnungen auf dem Irmiger Areal“ aus dem Jahr 2010 abzuschreiben.

Eintreten
Gian-Luca Marchetto, SVP, teilt mit, dass die bürgerliche Fraktion der Abschreibung zustimmen wird. Der Auftrag an den Stadtrat bezüglich Alterswohnungen auf dem Irmiger-Areal wurde erfüllt. Zum heutigen Zeitpunkt ist diese Abschreibung allerdings ein schlechtes politisches Zeichen. Die bürgerliche Fraktion fordert den Stadtrat auf, diese Geschichte nicht auf der Abschreibung beruhen zu lassen, sondern dieses Thema aktiv anzupacken und den Einwohnerrat immer wieder zu informieren.

Peter Spescha, SP, erinnert daran, dass im November 2001 die Motion Meier „Geschützte Alterswohnungen auf dem Irmiger-Areal“ durch den Einwohnerrat als erheblich erklärt und diskussionslos an den Stadtrat überwiesen wurden. Im Verlauf der Jahre hat sich die Situation verändert, neues Wissen wurde beschafft und das Resultat hat den Stadtrat veranlasst, den Bau auf dem Irmiger-Areal nicht zu erstellen. Unbestritten ist jedoch, dass die Bewältigung des Alltags für älter werdende Personen immer beschwerlicher wird und die Betroffenen trotzdem nicht aus ihrer Wohnung oder Haus weg wollen. Das können alle nachvollziehen. Eine aktive Hilfeleistung durch Fachleute, wie z.B. Spitex, kann ermöglich, länger in der angestammten Umgebung zu leben. Ein individuelles und breit gefächertes Unterstützungssystem kann eine wertvolle Ergänzung sein. Im diesen Sinne ist die SP- Fraktion für Eintreten und wird dem Antrag des Stadtrats zur Abschreibung der Motion Meier zustimmen.

Detailberatung
Seite 1
René Schäffeler, FDP, reicht es nicht aus, wenn der Stadtrat gewillt ist, den Bau von Alterswohnungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Er möchte schon

sehr konkret, dass der Stadtrat sich Gedanken macht, mit welchen Kriterien Alterswohnung unterstützt werden können. Ob auf genossenschaftlicher Basis, ob auf gewinnorientierter Basis, Land im Baurecht oder wie auch immer. Der Stadtrat soll sich diesbezüglich klar positionieren.

Seite 2
René Schäffeler möchte darauf hinweisen, dass für das Thema dieser Studie Fr. 30‘000 und Fr. 65‘000 bewilligt worden sind. Musste so viel Geld ausgegeben werden? Für die Zukunft sollte man sich überlegen, ob so viel Geld so sinnvoll investiert ist.

Stephan Brügel weist darauf hin, dass ganz klar erwähnt wurde, dass es sich um einen Planungskredit gehandelt hat. Es erfolgte die Erstellung der Studie und die Zonenplanänderung war bereits angelaufen und diese hat man dann sistiert. Alle diese Posten sind im Antrag genannt und die Kosten wurden durch den Einwohnerrat bewilligt.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig, die Motion Meier „Geschützte Alterswohnungen auf dem Irmiger-Areal“ vom 7. November 2011 abzuschreiben.

Mitteilung an
Hugo Meier, alt Einwohnerrat, Orichhöhe 17, 8260 Stein am Rhein
Bau-/Werkreferat
Stadtschreiber
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

7. Motion Franz Marty: Anpassung der Verordnung über die Abwassergebühren; Antrag auf Fristverlängerung bis 31.12.2014

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, informiert, dass es sich der Stadtrat nicht so einfach gemacht hat, wie es jetzt vielleicht den Anschein macht, die Frist für die Motion zu verlängern. Der Inhalt wurde durch Franz Marty klar formuliert und durch den Einwohnerrat überwiesen. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass es nicht die Aufgabe des Stadtrates ist, den Inhalt der Motion 1:1 zu beantragen, weil ganz klar geregelt ist, wie viel Geld danach in der Rechnung gefehlt hätte. Sie haben ein ganz anderes Problem und deshalb beantragen sie auch diese Fristverlängerung. Sämtliche Gebühren, die anfallen, müssen überprüft werden, das beginnt nicht bei einem Einzeltarif. Alle Gebühren, die erhoben werden, sind viel zu wenig nach dem Verursacherprinzip abgewickelt. Es wurde einmal injiziert und durch den Einwohnerrat bewilligt, dass relativ grosse Grundgebühren erhoben werden und zu wenig nach dem Verursacherprinzip verrechnet wird. Um dies gerecht zu definieren, müssen zuerst Grundlagen erarbeitet werden. Dazu gehört generell ein Entwässerungsplan, der auch schon 15 Jahre alt ist. All die laufenden Abklärungen brauchen Zeit. Allerdings, wenn es im Sinne des Einwohnerrates gewesen wäre, diese Motion 1:1 zu überschreiben, dann wäre er froh, dies zu wissen. Denn eine Motion 8:5 zu überweisen heisst, eine Bearbeitung durch den Stadtrat, es heisst nicht, dass die eingereichte Motion 1:1 umgesetzt wird. Deshalb möchten sie beliebt machen, dass die ganze Thematik seriös und mit einem gewissen Hintergrund

aufgearbeitet wird, damit anschliessend ein Gebührenreglement vorgelegt werden kann, das auf Grundlagen und Kosten basiert.

Eintreten
René Schäffeler, FDP, ist verwundert, dass schon wieder eine Motion des Einwohnerrates verlängert werden soll. Es kann nicht sein, dass solche Motionen immer wieder hinausgeschoben werden. Die Motion wurde seinerzeit sehr klar formuliert, da gibt es aus seiner Sicht nicht sehr viel darüber zu diskutieren. Es ist sicher löblich, dass sich der Stadtrat mit diesem Thema auseinandersetzt und dieses grundsätzlich angehen will. Sie haben seinerzeit von Seiten GPK schon bemängelt, dass das Verursacherprinzip in keinem Verhältnis zum Grundpreis steht, dass der Leistungspreis zum Grundpreis zu tief ist. Aber bei dieser Motion ist es ein klar formuliertes Einzelthema, das eingereicht worden ist und mit dieser Anpassung würde bereits ein kleiner Schritt in diese Richtung gemacht.
Die bürgerliche Fraktion wird dieser Verlängerung grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Jörg Derrer, SP, informiert, dass die Fraktion für Eintreten ist und der Verlängerung auch zustimmen wird. Man kann nicht einfach nur die Rosinen herauspicken, sondern dies muss richtig abgeklärt und die Daten miteinander verglichen werden.

Detailberatung
Keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Dem Antrag einer Fristverlängerung für die Behandlung der Motion Marty bis 31.12.2014 wird mit 6 Ja-, zu 5 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Mitteilung an
Franz Marty, alt Einwohnerrat, Schwarzhorngass 6, 8260 Stein am Rhein
Bau-/Werkreferat
Stadtschreiber
Stadtkanzlei
Ablage

INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat 03.20.000

8. Allgemeine Umfrage

Informationen aus dem Stadtrat
Claudia Eimer, Stadtpräsidentin, informiert, dass bezüglich Leitbild die Evaluation der Moderatoren stattfindet. Der Einwohnerrat wird nach den Herbstferien Gelegenheit haben, die Moderatoren kennen zu lernen. Über den Termin wird rechtzeitig informiert werden.

Markus Oderbolz, Bau- und Werkreferent, hat die erfreuliche Nachricht, dass am 5./6. April 2014 die Einweihung der neuen Dreifachhalle Hoga stattfinden wird. Details werden noch in Angriff genommen.
Der Baufortschritt ist sehr gut, die Qualität der Arbeit ist vorhanden und auch der Kostenrahmen wird eingehalten. Wie bereits aus der Presse zu erfahren war, besteht sogar die Möglichkeit, eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach zu realisieren.

Allgemeine Umfrage

Rolf Oster, SP, hat eine Frage an den Stadtrat genau bezüglich Hoga-Halle. Dabei wurde mehrmals erwähnt, dass auch Jugendförderung ein Thema ist. Wieso hat der Stadtrat bei der Vergabe der Bauarbeiten nicht berücksichtigt, dass die Unternehmen Lehrlinge ausbilden? Dass dies bei den Submissions-Kriterien kein Thema war, obwohl der Stadtrat vor x Jahren im Zusammenhang mit der Burg Hohenklingen geäussert hat, genau dies zu berücksichtigen.

Markus Oderbolz kann versichern, dass dies ein Bestandteil der Vergabekriterien ist und dass Rolf Oster jederzeit zum Projektausschuss oder zum Projektleiter kommen kann und als Einwohnerrat Einsicht in die Vergaben verlangen kann. Und dort ist das Kriterium Lehrling gewichtet und diese Gewichtung wurde durch den Projektausschuss festgelegt. Genau nach diesen Kriterien wird die Arbeit vergeben.

Rolf Oster ist der Meinung, dass auf dem Auftrag die Kriterien stehen müssen.

Markus Oderbolz erklärt, dass sie offene Verfahren haben und jeder Unternehmer das Recht hat, die Unterlagen anzuschauen, sie haben keine Geheimnisse.
Solche Fragen könnten bereits im Voraus mit der Projektleitung oder der Bauverwaltung abgeklärt werden.

Stephan Brügel, Stadtschreiber, weist darauf hin, dass die Kriterien in der Ausschreibung aufgeführt sind; im Schreiben, mit dem man den Auftrag erteilt, ist dies nicht mehr notwendig. Die Unterlagen können aber jederzeit eingesehen werden.

*****

Gian-Luca Marchetto, SVP, hofft, dass in Zukunft, auch im Hinblick auf das anwesende Publikum, von der SP-Seite wieder etwas sachlicher gegenüber dem Stadtrat diskutiert wird.

***

Irene Gruhler SP, erinnert daran, dass Tempo 30 ausgeschrieben wurde und der Auftrag an die Signal AG erfolgt ist. In welchem Zeitrahmen wird die Umsetzung erfolgen?

Markus Oderbolz bestätigt, dass der Auftrag erteilt wurde, die verschiedenen Signale müssen produziert werden und die Umsetzung erfolgt so rasch wie möglich in verschiedenen Etappen.

*****

Irene Gruhler möchte weiter wissen, wie das weitere Vorgehen mit den Einsprachen Quartierplan Degerfeld aussieht.

Markus Oderbolz kann mitteilen, dass am 23. oder 24.9. eine Diskussion mit allen Einsprechenden erfolgen wird. Die Einladung folgt.

*****

Irene Gruhler möchte noch festhalten, dass die SP-Fraktion nicht den Stadtrat angreifen möchte, sondern es geht vielmehr um hart geführte Diskussionen in der Sache.

*****

Irene Gruhler weist darauf hin, dass es für ältere Personen im Publikum oft etwas schwierig ist, die Voten der verschiedenen Sprecher akustisch zu verstehen. Gibt es eine Möglichkeit, dies zu verbessern?

Werner Käser hat dies selber auch schon bemängelt und gehofft, dass man dies mit technischen Mitteln verbessern kann. Dies wurde abgeklärt und ist scheinbar nicht möglich. Der Aufruf geht deshalb an alle Räte, sich jeweils laut und deutlich zu äussern.

*****

Rolf Oster möchte wissen, ob man sich bei der Feuerwehrverordnung betreffend Tarifstrukturen mit anderen Gemeinden einigen konnte. Wie ist dort der Status?

Ernst Böhni, Sicherheitsreferent, trifft sich zu diesem Thema nächsten Montag mit der Gemeinde Hemishofen. Mehr kann er dazu noch nicht sagen. Die Verordnung steht mehr oder weniger, aber einige kleine Haken müssen noch gelöst werden. Gültig sollte diese dann ab 2014 sein.

*****

Gian-Luca Marchetto hat festgestellt, dass der Degerfelderweg trotz entsprechender Signalisation „Zubringerdienst gestattet“ immer wieder durch Unberechtigte als Abkürzung benutzt wird. Er bittet, dass vermehrt Kontrollen durch die Polizei stattfinden. In der kommenden dunklen Zeit, sind die Fahrradfahrer von Kaltenbach Richtung Bahnhof durch diesen Verkehr auch wieder vermehrt gefährdet.

Ernst Böhni weist darauf hin, dass für den fahrenden Verkehr die Schaffhauser Polizei zuständig ist und auch Kontrollen durchgeführt werden. Er wird das Anliegen aber weiterleiten.
Betreffend Beleuchtung hat die Stadt und Kaltenbach zusätzlich Lampen montiert, um diese Gefahr zu verringern.

*****

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung 22.20 Uhr

Stein am Rhein, 11. September 2013

Die Protokollführerin

Yvonne Widmer